



Vschinauncha da S-chanf

7525 S-chanf



ENGADIN
St. Moritz

Öffentliche Auflage Waldentwicklungsplan der fünf Waldregionen Herrschaft/Prättigau/Davos, Rheintal/Schanfigg, Surselva, Mittelbünden/Moesano, Südbünden

Gestützt auf Art. 38 des kantonalen Waldgesetzes liegen die Waldentwicklungspläne der fünf Regionen Herrschaft/Prättigau/Davos, Rheintal/Schanfigg, Surselva, Mittelbünden/Moesano, Südbünden vom 12. März 2018 bis am 11. April 2018 zur Einsicht auf.

Auflageort

Die Auflage erfolgt in den Auflagelokalen der Gemeinden und am Amt für Wald Graubünden, Loëstrasse 14, Chur.

Information über das Auflagelokal und den möglichen Zeiten für die Einsichtnahme erfolgen durch die einzelnen Gemeinden. Am Amt für Wald ist eine Einsichtnahme während folgenden Zeiten möglich: Montag bis Freitag von 08.30 – 11.30 und 14.00 – 16.30 Uhr.

Die Auflagedokumente sind auch auf der Internetseite www.wep.gr.ch unter „Dokumente“ einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung sowie interessierter Kreise können bis spätestens am 11. April 2018 dem Amt für Wald und Naturgefahren, Loëstrasse 14, 7000 Chur eingereicht werden.

Chur, 9. März 2018

Amt für Wald und Naturgefahren